



LANDKREIS GÜNZBURG

Trennungs- und Scheidungsberatung

Trennung und Scheidung stellen häufig für Familien eine Krisensituation dar.

Die MitarbeiterInnen der Fachstelle Sozialdienst leisten hier Hilfe durch Beratung sowohl während als auch nach der Trennungsphase, unabhängig von einem familiengerichtlichen Verfahren.

Ziel der Beratung ist die Umsetzung eines einvernehmlichen Familienkonzeptes und die Befähigung der Eltern zur Konfliktbewältigung in den verschiedenen Trennungsphasen. Im Fokus der Beratungsarbeit steht das Wohl der Kinder und damit verbunden die kontinuierliche Sicherstellung der kindlichen Beziehungen zu beiden Elternteilen.

Gemäß §18 Satz 3 SGB VIII erhalten die Eltern in der Neustrukturierung der familiären Situation zudem Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Ansprechpartner zur Beratung bei Trennung und Scheidung sind die BezirkssozialarbeiterInnen der Fachstelle Sozialdienst.